



## Dienstanweisung für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern auf privaten Informationstechnischen Systemen (IT-Systemen)

Seit dem 01.01.2020 gilt in Niedersachsen der [neue Runderlass<sup>1</sup>](#) „für den datenschutzkonformen Einsatz privater IT-Systeme zur Erledigung dienstlicher Aufgaben – innerhalb wie außerhalb der Diensträume – , insbesondere soweit damit die von [Lehrkräften] üblicherweise zu Hause wahrgenommenen Aufgaben unterstützt werden. Eine dienstliche Notwendigkeit, für diese Aufgaben IT-Systeme einzusetzen, besteht jedoch nicht.“<sup>2</sup>

Laut Erlass dürfen private Endgeräte (stationär oder mobil) genutzt werden, um personenbezogene Daten auf einem gesicherten Server der Schule oder einer beauftragten Stelle i. S. d. Art. 28 der DSGVO zu verarbeiten. Voraussetzung für die Nutzung sind:

1. auf Antrag die schriftliche Genehmigung durch die Schulleitung
2. die Wahrung des Datenrahmens (nur die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Daten dürfen verarbeitet werden):
  - a. Schülerinnen/Schüler: Name, Adressdaten, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, Klasse, Gruppe oder Kurs, Ausbildungsrichtung, Fächer, Fehlzeiten, Art, Datum und Ergebnisse von Leistungskontrollen, Zeugnisnoten und andere Zeugniseintragungen
  - b. Erziehungsberechtigte: Namen, Adressdaten, Telefonnummern, E-Mail-Adressen
  - c. weitere Daten: Namen anderer Lehrkräfte, dienstliche Telefonnummer und E-Mail-Adresse anderer Lehrkräfte; Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse und Ansprechpartner des Praktikumsbetriebes.
3. die Gewährleistung der Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen
  - a. Zugang nur durch die Lehrkraft selbst (Verschlüsselung, Zugriffskontrolle durch das Betriebssystem auf Verzeichnis- oder Dateiebene, Ausschluss von Online-Zugriffen – z.B. durch eine Firewall)
  - b. hinreichender Schutz vor Schadprogrammen, regelmäßige Aktualisierung
  - c. Maßnahmen zur Datensicherung gegen Datenverlust
  - d. Einhaltung der Löschfristen (gebunden an den Zweck der Verarbeitung und die Funktion gegenüber der Schülerin/des Schülers)
4. bei Antrag auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO das Herausgeben aller über den/die Betroffenen/Betroffene verarbeiteten und gespeicherten Daten (als Ausdruck oder über ein verschlüsseltes elektronisches Speichermedium).

Verstöße gegen diese Bestimmungen stellen eine Dienstpflichtverletzung dar, die disziplinarrechtlich oder arbeitsrechtlich verfolgt werden muss, sowie sie der Schulleitung oder der Schulbehörde bekannt wird.

Es dürfen keine personenbezogenen Schülerdaten lokal auf mobilen Endgeräten gespeichert werden (d.h. auf keinem Gerät mit *IOS*, *Ipados*, *Android*). Diese Betriebssysteme werden als unsicher

<sup>1</sup> RdErl. d. MK v. 1.1.2020 - 15-05410/1-8 (SVBl. 2/2020 S.63) - VORIS 20600

<sup>2</sup> <http://datenschutz.nibis.de/2020/02/24/verarbeitung-personenbezogener-daten-auf-privaten-informationstechnischen-systemen-it-systemen-von-lehrkraeften/>



eingestuft. Erlaubt ist eine Speicherung auf Geräten mit den Betriebssystemen *Windows*, *MacOS* oder *Linux*.

Werden die Daten auf externen Speichermedien (z.B. einem USB-Stick) gespeichert, so müssen die Daten z.B. in einem Container verschlüsselt werden und die Speichermedien so aufbewahrt werden, dass sie nur die Lehrkraft selbst Zugang haben.

Ausführliche Informationen und Anleitungen für die verschiedenen Betriebssystem finden Sie unter dem Reiter Private IT-Systeme > Regelungen für private IT-Systeme auf der Seite <http://datenschutz.nibis.de/regelungen-fuer-private-it-systeme/>.

Für mobile Endgeräte ist sicherzustellen, dass personenbezogene Daten nicht auf dem Festspeicher des Gerätes gespeichert werden.

Die Notenverwaltung kann auf mobilen Endgeräten mit der App *TeacherTool* bei entsprechender Konfiguration über eine verschlüsselte Verbindung per *WebDAV* auf dem schuleigenen Server erfolgen. Damit wird das Problem der lokalen Zwischenspeicherung umgangen, so dass die Notenverwaltung über die App DSGVO-konform einsetzbar ist. Weitere Hinweise auch zur Konfiguration sind im Notizbuch digitale erste Hilfe in dem Abschnitt [Datenschutz: TT und WebDAV \(Webansicht\)](#) zu finden.

Bestätigen Sie bitte auf dem Formularblatt für Lehrkräfte bzw. für Gäste die Kenntnisname dieser Dienstanweisung.

Dort können Sie auch den Antrag auf Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern auf privaten Informationstechnischen Systemen stellen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den schulischen Datenschutzbeauftragten ([datenschutz@leg-uelzen.de](mailto:datenschutz@leg-uelzen.de)).

Uelzen, d. 23.12.2022 Daniel Fleischer (Schulleiter)

---

#### Änderungsdokumentation

Version	Ort der Änderung	Art der Änderung	gültig ab
V1.0		Neufassung	26.8.2020
V.1.1	S.2	Name des Schulleiters	01.01.2023